

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 42

Artikel: Ausschreibung der Arbeiten für die neuen Gebäude des Völkerbundes in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lory-Stiftung ermöglichte die Inangriffnahme des Lory-Spitals, von dem nun das erste Gebäude auf dem Engländerhubel nach den Plänen der Berner Architekten Salvisberg & Bredbühl vor einigen Wochen seiner Bestimmung übergeben worden ist. Dieses, auf Grund der neuesten Erfahrungen insbesondere auch in bezug auf Schallisolierung gebaute Krankenhaus fällt dem Beschauer äußerlich besonders durch seine nach Süden gerichtete Fensterfront auf, die vollständig in Fensterflächen und Glastüren aufgelöst ist. Die vor den Zimmern durchlaufenden, weit ausladenden Balkone sind stützenfrei durchgeführt und an den beiden Stirnseiten zu breiten Blegehallen entwickelt.

Ein weiterer, ebenfalls von den Architekten Salvisberg & Bredbühl entworfener Bau, das kantonale bernische Säuglings- und Mütterheim mit Pflegerinnenschule in der Esenau weist mit seinen weit ausladenden Terrassen und Veranden und den langen Fensterreihen eine ähnliche Architektur auf wie das Lory-Spital. Dieser zur Aufnahme von etwa 60 Säuglingen und Kleinkindern, 8—10 Müttern, 22 Schülerinnen der Pflegerinnenschule und dem nötigen Dienstpersonal vorgesehene Bau soll auf Anfang Mai 1930 bezugsbereit sein. Die Kosten dieses privaten Fürsorgewerkes werden etwas über Fr. 500,000 betragen.

Im Auftrage des Kantons Bern wurden kürzlich auch die Erweiterungsbauten der Berner Hochschule an der Muldenstraße in Angriff genommen. Für diese Bauten, für die vom Großen Räte des Kantons Bern ein Kredit von Fr. 2,800,000 bewilligt worden ist, wurde die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung auf Grund eines Wettbewerbes den Verfassern des im 1. Rang ausgezeichneten Projektes, den bereits genannten Architekten Salvisberg & Bredbühl übertragen. Der große einheitliche Gebäudetrakt wird folgende sechs Hochschulbauten umfassen: Das kantonale chemische Laboratorium, das pharmazeutische Institut, das zoologische Institut, das mineralogische Institut, das geologische Institut und das gerichtlich-medizinische Institut. Die auf dem südlichen Teile des Muldergutes zur Aufstellung kommenden Gebäude werden sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Hochschulinstitute für Anatomie, Physiologie, Chemie und Astronomie und dem Oberseminar befinden, wodurch eine umfassende Anlage entsteht, die ausschließlich Hochschul- und anderen öffentlichen Zwecken dienen wird. An ein langgestrecktes, von Osten nach Westen verlaufendes, dreiflüchtiges Gebäude werden sich die in regelmäßigen Abständen angeordneten südlichen Querflügel anschließen, in welchen sich die Treppenhäuser, Sammlungen, Bureaus, Wohnungen für die Abwarte usw. befinden werden. Dabei wird jedoch jedes Institut eine in sich geschlossene Abteilung mit eigenem Hörsaal bilden. Der Bau soll als Betonrohbau, ohne Verputz, zur Ausführung gelangen und im Frühjahr 1931 bezugsbereit sein.

Neben der Gemeinde ist nicht nur der Kanton mit größeren Bauten auf dem Gebiete der Stadt Bern beteiligt, sondern auch der Bund hat vor einigen Monaten eine bedeutende Arbeit in Angriff nehmen lassen, nämlich den Neubau, der die Landesbibliothek, das Amt für geistiges Eigentum und das eidgenössische statistische Amt aufnehmen wird. Dieses Gebäude liegt an der Helvetiastraße hinter dem historischen Museum.

Neben diesen Bauten, die mehr öffentlichen Charakter haben, sind in den verschiedenen Quartieren Wohnbauten, z. B. in Verbindung mit Geschäftslokalitäten, häufig auch mit angebauten Autogaragen in Ausführung begriffen. Ferner werden verschiedene Umbauten gemacht, um aus älteren, den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Häusern modern eingerichtete

Geschäftshäuser zu errichten. So sind gegenwärtig z. B. an der Spitalgasse, einer der hauptsächlichsten Geschäftsstraßen der Stadt zwei Häuser im Umbau begriffen, nachdem erst vor einigen Wochen das Gebäude, in welchem sich früher das Hotel Löwen befand, zum Warenhaus umgebaut und als Erweiterung dem bestehenden Gebäude des Warenhauses der Gebr. Loeb A. G. angegliedert wurde.

Es sei hier beigefügt, daß auch die Schweiz. Bundesbahnen in Bern größere Bauarbeiten in Angriff nehmen werden. Ein erster Schritt ist bereits getan, indem der Verwaltungsrat der S. B. B. im November 1929 einen Kredit von Fr. 10,100,000 bewilligte zur Erweiterung des Rangierbahnhofes Weiermannshaus und Aufnahme eines neuen Stückgüterbahnhofes daselbst. Diese neue Güterbahnhofanlage wird zur Erleichterung des Verkehrs und der Dienstabwicklung getrennte Empfangs- und Versandhallen aufweisen; die durch ein quergestelltes Bureaugebäude miteinander verbunden werden. Die Anlage ist insofern als erste Etappe des Ausbaues des Bahnhofes Bern zu betrachten, als die Verlegung des Stückgüterbahnhofes von der Laupenstraße nach Weiermannshaus, dem Umbau des Abstellbahnhofes und jeder anderen Erweiterung des Personenbahnhofes aus betriebstechnischen Gründen vorangehen muß.

Ausschreibung der Arbeiten für die neuen Gebäude des Völkerbundes in Genf.

Bedingungen für den Wettbewerb.

Im Hinblick auf die Vergebung der Erstellungsarbeiten der neuen Gebäulichkeiten wünscht das Baukomitee des Völkerbundes den Unternehmungen, die sich darum interessieren, das Verfahren bekanntzugeben, das zwecks Beteiligung an den Vergabungen einzuschlagen ist. Die Gebäulichkeiten umfassen:

- a) den großen Versammlungsaal;
- b) das Sekretariatsgebäude und
- c) die Bibliothek.

Da es des Zeitverlustes wegen unmöglich wäre, jede einzelne Submission in der Presse aller Mitgliedstaaten auszuschreiben, soll nunmehr eine Liste der zur Teilnahme an den verschiedenen Submissionen zugelassenen Firmen aus allen Gewerbezweigen aufgestellt werden.

Die Eintragung erfolgt auf Grund der nachstehend bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Firmen aller Gewerbe, die sich bei den verschiedenen Vergabungen zu bewerben wünschen, haben dem Völkerbundssekretariat sobald als möglich ihren Namen und ihre Referenzen zukommen zu lassen, unter genauer Angabe der Arbeiten, für die sie sich zu bewerben beabsichtigen.

Die Firmen haben innert nützlicher Frist einen Vertreter in Europa zu bezeichnen, damit dieser von den auf die Vergabungen bezüglichen Unterlagen Kenntnis nehmen kann.

Das Baukomitee des Völkerbundes behält sich das Recht der Ablehnung nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen gegenüber jedem Bewerber vor. Den zur Submission nicht zugelassenen Firmen werden die Unterlagen, die sie dem Sekretariate mitgeteilt haben, zurückgegeben.

Die zur Submission zugelassenen Bewerber werden eingeladen werden, bei der Vergabung der einzelnen Arbeitsgattungen zu konkurrieren, sobald die betreffenden Arbeiten zur Vergabung gelangen. Die Einladungen werden für die europäischen Bewerber an die Firmen selbst und für die Bewerber außerhalb Europas an deren Vertreter in Europa gerichtet.

Von jedem Bewerber ist im Zeitpunkt seiner Submission eine Hinterlage als Garantie für die Einhaltung der vorgeschlagenen Bedingungen zu leisten. Diese Hinterlage wird den nicht berücksichtigten Bewerbern zurück-erstattet. Sie wird aber vom Völkerbunde zurückbehalten, wenn derjenige, dem Arbeiten übertragen werden, sich aus irgendeinem Grunde zurückzieht. Die Höhe dieser Hinterlage wird im Pflichtenheft für jede Vergebung fest-gesetzt; sie kann sich auf 1 bis 2% des vorgeesehenen Betrages belaufen.

Die Listen der zu den Vergabungen einer jeden Ar-beitsgruppe zugelassenen Firmen werden zwei Monate vor der Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb für diese Gruppe abgeschlossen. Die Interessenten können sich über dieses Datum direkt oder durch Vermittlung ihrer Vertreter erkundigen.

Die Bewerber können vierzehn Tage nach der Ein-ladung auf dem Bureau der haultendenden Architekten von den Entwürfen, Plänen und Pflichtenheften, die sich auf die jeweilige Vergebung beziehen, Kenntnis nehmen.

Alle Submissionsunterlagen werden während einer der Bedeutung der Vergebung entsprechenden Frist, die in der Einladung angegeben wird, auf dem Bureau der haultendenden Architekten zur Verfügung der Bewerber gehalten.

Ein Exemplar der Pflichtenhefte und der hauptfäch-lichsten Pläne wird gegen Bezahlung der Druck- und Vervielfältigungskosten gemäß dem vom Baukomitee festgesetzten Tarif den Bewerbern oder den von ihnen bezeichneten Personen auf Verlangen überlassen.

Die Bewerber haben ihre Eingaben innert der jeweils in der Einladung festgesetzten Frist einzureichen.

Das Baukomitee des Völkerbundes wird nicht ge-halten sein, die Arbeiten auf Grund des billigsten An-gebotes zu vergeben.

Das Gas als Brennstoff.

Der Rohstoff des Gases ist die Kohle (Stein- oder Braunkohle).

Die früher gebräuchliche Bezeichnung als Leuchtgas und Heizgas haben keine Berechtigung, denn es war stets dasselbe Gas, was zum Verkauf gelangte. Ursprünglich war das Gas nur zur Beleuchtung bestimmt. Als dessen Verwendung zum Kochen und Heizen weiteren Umfang annahm, gab man das Gas des stärkeren Konsums wegen zu ermäßigtem Preis durch getrennte Messer ab und be-zeichnete es als Heizgas. Als die Gasbeleuchtung immer mehr abnahm und das Verhältnis zu Gunsten der Heiz-ung stieg, ging man zum Einheitspreis über. Für die Bewertung des Gases kommt dessen Gehalt an Wärme-trägern in Betracht, welche aus Wasserstoff, Methan und Kohlenoxyd bestehen.

Steinkohlengas. Durch Entgasung wird aus der Steinkohle das Heizgas gewonnen. In Retorten unter hoher Temperatur erhitzt, wird der Kohle das Gas ent-zogen, welches in umfangreicher Apparatur auf chemi-schem und physikalischem Wege von allen Nebenprodukten gereinigt zum Verteilungsbehälter gelangt. Außer Koks sind die Nebenprodukte Teer und Ammoniak, welsch letztere in der chemischen Industrie wertvolle Weiterverarbeitung erfahren.

Steinkohlengas wird in den Gaswerken und auf den Zechen bei der Koksfabrikation erzeugt. Bei letzteren wurde das Gas früher nur zur Eigenverwertung benützt und ein großer Teil ging verloren. Hierin hat sich inzwischen viel verändert. Während 1913 etwa 150 Mill. m³ Ze-chengas weiterverwendet wurde, ist diese Zahl 1927 auf rund 600 Mill. m³ gestiegen. Durch gewaltige ausge-

dehnte Rohrleitungen wird das Zechengas als Fernver-sorgung auf weite Entfernungen verschickt.

Das Steinkohlengas hat einen hohen Gehalt an Wärmeträgern. Sein oberer Heizwert betrifft rund 5000 Wärmeinheiten.

Wassergas. Durch Vergasung wird aus Koks das Wassergas erzeugt. Dabei wird Dampf in hocherhitzte Brennstoffschichten eingeblasen. Der Gehalt an Wärme-trägern beim Wassergas ist geringer als beim Stein-kohlengas.

Der obere Heizwert beträgt rund 2700 Wärmeein-heiten. Reines Wassergas, welches in seiner Herstellung sehr billig ist, wird nur zu technischen Feuerungsanlagen in großen Betrieben verwendet, in welchen es ohne we-tere Fortleitung selbst hergestellt wird.

Mischgas. Reines Steinkohlengas kommt heute nicht mehr allgemein zur Verteilung. Demselben wird vielmehr ein bestimmter Teil Wassergas beigemischt. Es ist dadurch ermöglicht worden, einen gleichbleibenden Heizwert zu schaffen, was für die Gasverwertungsapparate von großer Bedeutung ist. Der Verein Deutscher Gas- und Wasser-fachmänner hat beschlossen, nach englischem Vetspiel sich auf ein Gas von einem oberen Heizwert von 4000 bis 4300 Wärmeinheiten zu einigen. Dadurch erhalten wir ein

Mischgas von 70% Steinkohlengas	à 5000 W. E. = 3500 W. E.
30% Wassergas	à 2700 W. E. = 800 W. E.
	4300 W. E.

Heizwerte. Man unterscheidet oberer Heizwert d. i. die Verbrennung zu flüssigem Wasser. unterer Heizwert d. i. Verbrennung zu Wasserdampf.

Für die Praxis kommt nur der untere Heizwert in Betracht, da die reiflose Verbrennung der Gase aus tech-nischen Gründen nicht angängig ist (Abgase).

Wärmeeinheit. Der Heizwert eines Brennstoffes wird nach Wärmeinheiten bewertet.

Eine Wärmeeinheit (Calorie) ist jene Wärmemenge, welche erforderlich ist, um 1 kg Wasser (1 Liter) um 1° C zu erwärmen. D. h. — um 100 Liter Wasser von 10° C auf 60° C zu erwärmen, sind 100 × (60-10) = 5000 W. E. erforderlich.

Anderere Brennstoffe. Außer den oben erwähnten Gasen kennt man: Delgas, Acetylgas, Luftgas, Blau-gas, welche als technische Gase nur örtliche Bedeutung besitzen. Das in Amerika im Großen auftretende Natur-gas kommt nicht in Betracht. Die Heizwerte dieser Gase und anderer Brennstoffe seien zu Vergleichszwecken an-geführt.

Art des Brennstoffes	Heizwert, pro Einheit
Delgas m ³ =	8800 W. E.
Acetylgas " =	13000 W. E.
Blaugas " =	15000 W. E.
Luftgas " =	2900 W. E.
Naturgas " =	8000 W. E.
Steinkohle kg =	7800 W. E.
Koks " =	6500 W. E.
Braunkohle " =	2600/4800 W. E.
Holz (trocken) " =	3500 W. E.
Petroleum " =	10000 W. E.
Benzin " =	10000 W. E.
Elektrische Energie kWh =	860 W. E.

Die Verbrennung des Gases.

Unter Verbrennung versteht man die Überleitung eines Körpers in einen veränderten Zustand unter Entwicklung von Wärme.